

II-3290 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zl. 21 876-17/69

1067 /A.B.
zu 1085 /J.

Präs. am 13. Feb. 1969

Anfragebeantwortung

Zu der von den Herren Abgeordneten REGENSBURGER, GLASER, MAYR und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 22.1.1969 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1085/J, betreffend verschiedene Behauptungen des Abgeordneten ULRICH in seiner Rede vom 3.12.1968, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1) und 2)

Wie ich in meiner Anfragebeantwortung vom 16.12.1968 und in meinen Ausführungen in der Sitzung des Nationalrates am 18.12.1968 angekündigt habe, war ich auch weiterhin bemüht, den Sachverhalt, der den Behauptungen des Herrn Abgeordneten ULRICH über gewisse Vorfälle im Eisenbahnerheim im Jänner 1967 zugrunde liegen könnte, restlos aufzuklären.

Da nach der Sachlage keine andere Überprüfungsmöglichkeit bestand - "Gruppenleiter ADAM": richtig "Leitender Kriminalbeamter der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien, Krim.Oberst ADAM", der von Herrn Abgeordneten ULRICH in der erwähnten Sitzung genannt wurde, ist bereits verstorben - habe ich in der Zwischenzeit einen neuerlichen Bericht des mit der Angelegenheit befaßten Oberpolizeirates Dr. REIDINGER in Form einer niederschriftlichen Befragung einholen lassen. Dieser Bericht erbrachte keine neuen Hinweise, die eine Änderung der seinerzeitigen Stellungnahmen erforderlich machen würden. Da keinerlei Anlaß besteht, die Richtigkeit der in der Niederschrift enthaltenen Angaben des Oberpolizeirates Dr. REIDINGER in Zweifel zu ziehen, habe ich meinen früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen.

ad 3)

Kontakte mit Gewerkschaftsfunktionären (Vorsitzender der Eisenbahnergewerkschaft PRECHTL und Abgeordneter ULRICH) wurden von der Bundespolizeidirektion Wien aufgenommen, da sich die Gewerkschaft zu Beginn des Jahres 1967 beim Herrn Polizeipräsidenten von Wien darüber beschwert hatte, daß Organe der Staatspolizei unberechtigterweise Beobachtungen der Eisenbahnergewerkschaft durchgeführt hätten. Die beiden Herren wurden damals durch Oberpolizeirat Dr. REIDINGER mündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß von derartigen Beobachtungen bzw. von Manipulationen an Schreibtischen nichts bekannt sei und auch kein Beamter der Staatspolizei einen ähnlichen Auftrag erhalten habe.

ad 4)

Bezüglich der Behauptung des Herrn Abgeordneten ULRICH, daß die Gewerkschaft in der Woche vom 16. - 21.1.1967 von der Staatspolizei vertraulich verständigt worden sei, daß im Eisenbahnerheim Gespräche abgehört worden seien, kann ich nur wiederholen, daß mir von einer solchen Verständigung nichts bekannt ist und daß ich auch trotz eingehender Ermittlungen in dieser Richtung keine Anhaltspunkte für eine derartige Mitteilung gewinnen konnte.

Ich stelle daher abschließend fest, daß ich meine Erklärungen vom 16. Dezember 1968 auf Grund der mir von der Bundespolizeidirektion Wien vorgelegten Berichte vollinhaltlich aufrechterhalten muß.

Ich erachte es für sehr bedauerlich, daß der angebliche Vorfall im Eisenbahnerheim seitens des Herrn Abgeordneten ULRICH erst nach 2 Jahren zur Sprache gebracht wurde - zu einem Zeitpunkt, in dem der für eine Zeugenaussage in Frage kommende Leitende Beamte, Krim. Oberst ADAM, infolge seines Ablebens nicht mehr gehört werden kann. Umso notwendiger er-

- 2 -

scheint es daher darauf hinzuweisen, daß Polizeipräsident Josef HOLLAUBEK in einer mit der gegenständlichen Angelegenheit befaßten Aussendung vom 19. Dezember 1968 - mit Beziehung auf den Umstand, daß der Herr Abgeordnete ULRICH die von Oberpolizeirat Dr. REIDINGER in seinem Bericht vom 10. Dezember 1968 gegebene Darstellung als unrichtig bezeichnet hatte - abschließend festgestellt hat:

"Es besteht keinerlei Anlaß, die Richtigkeit der in dem Bericht enthaltenen Angaben irgendwie in Zweifel zu ziehen".

Es wird somit nochmals eindeutig festgestellt, daß die Eisenbahnergewerkschaft seitens der Staatspolizei nicht überwacht wurde.

12. Februar 1969
Der Bundesminister:

Kernwein